



P R E S S E M I T T E I L U N G

Gastwirt haftet

Sicherheit an Treppen oft vernachlässigt

In vielen Fällen entsprechen die Sicherheitsvorkehrungen an den Treppen in Hotels und Gaststätten nicht den einschlägigen Vorschriften. Darauf weist das Deutsche Institut für Treppensicherheit e. V. (DIT), Augsburg, hin. Häufigste Mängel sind fehlende oder falsche Handläufe, so dass die Benutzer keinen sicheren Halt finden können. Die Vorschriften für Gaststätten schreiben seit fast 20 Jahren vor, dass Treppen auf beiden Seiten Handläufe ohne freie Enden haben müssen. Die Wandhandläufe sind durchgehend auszuführen und müssen 30 Zentimeter über die erste und die letzte Stufe geführt werden. Dies gilt unabhängig von der Treppenbreite - auch dann, wenn ein Aufzug vorhanden ist. Trotzdem weisen die meisten Hotels und Gaststätten nur einen Handlauf an der Treppe auf. Ein Gastwirt ist verpflichtet, Treppen verkehrssicher nachzurüsten. Das gilt auch für historische Treppen. Im Schadensfall kann ein Verstoß gegen ein Schutzgesetz zu Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen führen. So entschied zum Beispiel das Oberlandesgericht Hamm im Fall eines 71-jährigen Mannes, der auf der Treppe eines Ausflugslokals gestürzt war, dass der Gastwirt seine Verkehrssicherungspflicht verletzt habe und deshalb für zwei Drittel des Schadens aufkommen müsse (6 U 29/99). In der Urteilsbegründung hieß es: Eine zwar nur aus drei Stufen bestehende, aber immerhin über drei Meter breite Treppe hätte mindestens einen Handlauf auf der Seite und ein Geländer aufweisen müssen, das die Treppe in der Mitte unterteilt. Das gelte erst recht, wenn eine Gaststätte wie in diesem Fall überwiegend Reisegruppen mit älteren Personen bewirte. Dass die Treppe wesentlich älter sei als die einschlägigen Bauvorschriften, entlaste den Gastwirt nicht. Ein Wirt sei für die Sicherheit seiner Gäste verantwortlich, habe den Zustand des Gebäudes selbstständig zu überprüfen und Mängel abzustellen.

Bildunterschrift:

Handläufe geben Halt und Sicherheit



Deutsches Institut für Treppensicherheit e.V.

Geschäftsstelle + Infobüro

Antje Ebner

Neumühle 1, 74638 Waldenburg

Fon 0 79 42 – 94 20 550, Fax 0 79 42 – 94 20 551

ebner@treppensicherheit.de, www.treppensicherheit.de